

Protokoll

1. Sitzung der Koordinator:innen im Schulverbund
Mittwoch, 18.10.2023, 14.30 Uhr
Kindergartensprengel Neumarkt

1

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellungsrunde
3. Vorstellung des Unterstützungsangebotes des Sprengels bei Autismus (Alice Pomarolli, Diana Leita)
4. Aufgaben des Referates für Inklusion (Insp. Unterfrauner, Kathrin Ralsler)
5. Aufgaben und Rolle der Mitarbeiter:innen für Integration (Kathrin Ralsler)
6. Allfälliges

Anwesend:

Monika Ploner (GSD Neumarkt und Amtsführung GSP Auer), Delia Eccli (SSP Leifers), Bernardetta Huber (GS Kaltern), Kathrin Hafner (MS Neumarkt), Sibylle Terzer (SSP Tramin), Ulrike Ellemunter (für die 3 Musikschulen) bis 15.40 Uhr, Ruth Wurz (OFL/WFO Auer), Andrea Zingerle (FS Neumarkt), Sybille Hasler (KSP Neumarkt), Petra Mayr (Koordinatorin SV)

Abwesend: Johanna Matzneller (FS Laimburg), Alexandra Florian (MS Kaltern), Florian Klari (GS Tramin);

Verena Koler, Marion Palfrader (Musikschule Überetsch/Mittleres Etschtal) und Sabine Ranigler (Musikschule Leifers) haben Unterricht und werden von Ulrike Ellemunter vertreten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Monika Ploner begrüßt alle Anwesenden Koordinatorinnen und die Gäste.

2. Vorstellungsrunde

Die anwesenden Koordinatorinnen stellen sich kurz vor.

3. Vorstellung des Unterstützungsangebotes des Sprengels bei Autismus (Alice Pomarolli, Diana Leita)

Diana Leita und Alice Pomarolli stellen das neue Unterstützungsangebot des Sprengels bei Autismus vor (siehe auch Präsentation in der Anlage).

Die Anlaufstelle mit den beiden Erzieherinnen Diana Leita und Alice Pomarolli hat ihren Sitz in Neumarkt und betreut die 3 Sozialsprengel Neumarkt, Eppan und Leifers. Die Anlaufstelle beruht auf einem Beschluss der Landesregierung und wurde in Zusammenarbeit mit der Sanität für die Betreuung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung aller Altersstufen eingerichtet. Ziel ist es, die Netzwerkarbeit zwischen Sozialdiensten und der Sanität auszubauen und betroffene Personen bzw. deren Eltern zu unterstützen und zu beraten.

Melden können sich die betroffenen Familien, die erwachsene betroffene Person, Bildungseinrichtungen und andere Dienste. Derzeit wird eruiert, welche Angebote bereits da sind und welchen Bedarf es noch gibt. Auch Lehrpersonen und Mitarbeiter:innen für Integration können sich nach Absprache mit den Familien an die Anlaufstelle wenden. Auch vom Sozialsprengel aus kann Hilfestellung angeboten werden, z.B. Hausbesuche beim Einverständnis der Familien. Weitere Ziele wären die Errichtung einer Tagesstätte für Kinder nach dem Vorbild von „Mosaik“ (Caritas), um eine Betreuung der Kinder auch außerhalb der Schule anbieten zu können, und auch die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Freizeitorganisationen.

Frau Ploner ergänzt, dass 7 solcher Fachstellen im Entstehen begriffen sind. In Salurn ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Anlaufstelle bereits angelaufen. „Il cerchio/der Kreis“ kommt jede Woche zur Unterstützung der Lehrpersonen an die deutsche und die italienische Grundschule. Dr. Arcangeli von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Meran ist Ansprechpartnerin seitens der Sanität. Die Zahlen der Personen mit Autismus sind allgemein im Steigen begriffen; allein heuer wurden 100 neue Fälle im Kindesalter diagnostiziert. Frau Faustini von der Sanitätseinheit hat alle Eltern der 78 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland erfasst und ihre Einwilligung für die Weitergabe der Kontaktdaten an den Sozialdienst eingeholt, damit der Sozialdienst sie kontaktieren kann. Bis zum 21. Lebensjahr ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie zuständig. Die Koordinatorinnen für Integration sollten die Folder der neuen Fachstelle (siehe Anhang) an alle Teams weiterleiten, um die Netzwerkarbeit voranzutreiben und um die Eltern darüber zu informieren.

Frau Huber fragt, wie sichergestellt werden kann, dass bei einem Verdachtsfall die Eltern zur Abklärung auch zu den entsprechenden Experten gelangen. Inspektor Unterfrauner entgegnet, dass der Bereich Autismus derzeit neu organisiert wird und vom psychologischen Dienst an die Fachambulanz übertragen worden ist. Wichtig sei es, dass Lehrpersonen Beobachtungen von Verhaltensweisen notieren. Dann erfolgt die psychologische Abklärung, wenn sich der Verdacht bestätigt, erfolgt die psychiatrische Abklärung.

4. Aufgaben des Referates für Inklusion:

Insp. Unterfrauner dankt den Koordinatorinnen für ihren wertvollen Dienst. Das Referat für Inklusion ist derzeit auch im Austausch mit der Landesdirektorin für Musikschulen Alexandra Pedrotti, um auch diesen Kindern als ergänzendes Angebot den Weg in die Musikschule am Nachmittag zu ermöglichen.

Inspektor Unterfrauner erklärt, dass der Bereich Inklusion sehr vielfältig ist. Das Referat für Inklusion ist ein Teil der Pädagogischen Abteilung und umfasst den Kindergarten über Grund- und Mittelschule bis hin zu Oberschule, Fachschule und Musikschule. Der spezifische Auftrag für die Bildungseinrichtungen lautet: Wie können wir auch SuS mit Verhaltensschwierigkeiten integrieren und bestmöglich unterstützen? Das Referat ist auch zuständig für rechtliche Anfragen (siehe Präsentation in der Anlage).

Die inklusive Schule ist in den kommenden Jahren Schwerpunktthema der Bildungsdirektion und sollte auch Schwerpunkt der Schulen werden. Daraus sollte sich ein Schulentwicklungsprozess ergeben mit einer entsprechenden Feedback-Kultur. Weitere Aufgabe des Referates ist es, einzelne Berufsbilder wie die Mitarbeiter:innen für Integration und die Schulsozialpädagog:innen zu unterstützen und zu verwalten. Diese Berufsbilder sind in den meisten Strukturen vorhanden, und es ist wichtig, dass sie möglichst gut in den Schulentwicklungsprozess eingebunden werden. Ein Vereinbarungsprotokoll für die Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Bildungseinrichtungen gibt es hier im Unterland bereits seit 2019. Nun wird dieses Protokoll auf andere Bezirksgemeinschaften übertragen, um beispielsweise zum Thema Autismus ein Netzwerk aufzubauen.

5. Aufgaben und Rolle der Mitarbeiter:innen für Integration

Zu Beginn ihrer Ausführungen dankt Kathrin Ralser der Schulführungskraft Monika Ploner für ihre Initiativen im Bereich Inklusion. Es ist ihr gelungen, Berührungspunkte zwischen den Netzwerkpartnern zu finden.

Frau Ralser erläutert das Berufsbild und die Aufgabenfelder der Mitarbeiter:innen für Integration auf der Grundlage des Bereichsabkommens aus dem Jahr 2019. Sie sind im Unterschied zu den Integrationslehrkräften dem Schüler bzw. der Schülerin zugewiesen und für sie gelten die 60 Minuten-Stunden. Im Zusammenspiel zwischen den Berufsbildern stellt sich die Frage, wie die Mitarbeiter:innen in das große schulische Ganze eingebunden sind. Sie sind Mitglied des Klassenrates, aber ohne Stimmrecht; sie arbeiten bei der Erstellung des IBP und des FEP mit, bringen bezüglich der Bewertung ihre Beobachtungen ein und nehmen an den Bewertungssitzungen für dieses Kind teil. Sie sind häufig Schlüsselfiguren bei der Betreuung und arbeiten eng mit Fach- und Integrationslehrpersonen zusammen; sie passen didaktische Materialien an die Bedürfnisse des Kindes an und sind im Austausch mit den Eltern. Auch in den Mitbestimmungsgremien haben sie nur beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Schulverbund Überetsch Unterland

Ursprünglich waren die Mitarbeiter:innen für rehabilitative und pflegerische Maßnahmen und für den Erhalt der Autonomie des Kindes zuständig (damals hießen sie noch „Betreuer:innen“). Durch die immer umfangreicheren Aufgaben der Schule ist auch das Berufsbild der Mitarbeiter:innen für Integration komplexer geworden. Frau Ralser erwähnt noch die spezielle Situation der Mitarbeiter:innen für Integration beim Übertritt in die nächste Schulstufe bzw. bei der Ausschulung der ihnen zugewiesenen Kinder. In diesem Fall sei die Arbeitssituation beendet, und diese Situation stelle eine zusätzliche Belastung dar. Frau Ralser betont, dass die Stärke einer inklusiven Schule im Zusammenspiel der einzelnen Berufsbilder und in der gemeinsamen Verantwortung liegt. Bezüglich der Zuweisung der Stunden für die Mitarbeiter:innen für Integration wird vom Funktionellen Entwicklungsprofil ausgegangen, welche pflegerischen und rehabilitativen Maßnahmen notwendig sind. Die Integrationsstunden werden von der Schulführungskraft zugewiesen. Auf der Homepage des Referates für Inklusion sind Informationen, Hinweise und der Zeitplan vorhanden, welche Termine einzuhalten und welche Unterlagen notwendig sind; auch das Prozedere der Stellenwahl ist auf der Homepage vermerkt (siehe Präsentation in der Anlage).

Frau Wurz stößt eine Diskussion über die Verrechnung der Stunden der Mitarbeiter:innen für Integration bei den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten an. Frau Ralser betont die Wichtigkeit der guten Planung von schulbegleitenden Tätigkeiten bereits zu Schulbeginn und verweist auch in diesem Zusammenhang auf die Homepage des Referates für Inklusion. In jedem Fall müssten die Bedingungen laut Kollektivvertrag bezüglich Teilzeit, Ruhestunden und Pausen eingehalten werden. Das Regelwerk bildet die Basis, aber der Austausch aller Beteiligten im Klassenrat sei notwendig, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Frau Wurz spricht als Vertreterin für die Oberschulen im Bezirk die Maturareise an. Sie fragt, ob es für einen Schüler, der sich trotz Beeinträchtigung autonom fühle, möglich sei, an der Maturareise ohne Begleitung einer Mitarbeiterin für Integration und ohne Blindenmarkierung teilzunehmen und wie die Begleitpersonen in diesem Fall rechtlich abgesichert seien. Inspektor Unterfrauner und Frau Ralser empfehlen auch bei Volljährigkeit des Schülers eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und eine Einbindung der Schulführungskraft. Man müsse immer vom Bedürfnis des Schülers ausgehen und an seine Eigenverantwortung appellieren. Bezüglich der rechtlichen Absicherung wird an Herrn Jimmy Loro vom Amt für Bildungsordnung verwiesen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die Hinweise auf der Homepage des Referates für Inklusion zu Rate ziehen.

Frau Wurz erwähnt den „fachgruppeninternen Notfallplan“ bei Abwesenheit von Mitarbeiter:innen für Integration. Diese sind versicherungsmäßig in Ordnung, wenn sie im Notfall noch ein zweites Kind übernehmen, erklärt Frau Ralser.

Frau Wurz und Frau Huber merken an, dass die Schulrealität oft anders sei als auf dem Papier und dass sich bei herausfordernden Fällen im Schulalltag oft schwierige Situationen ergeben. Dem stimmt auch Frau Zingerle zu, in der Fachschule gebe es zwei Kinder ohne

Mitarbeiter:innen für Integration, und in diesem Falle müsse der Klassenrat alles alleine stemmen.

Bezüglich des Einsatzes der Springerin bei Abwesenheiten der Mitarbeiter:innen für Integration erklärt Frau Ploner, dass diese einen Dienstsitz habe und es eine Prioritätenliste gebe, nach der die Springerin dort eingesetzt werde, wo die größte Notwendigkeit bestehe. Es stellt sich schließlich die Frage, wie viele Ressourcen zur Verfügung stehen, zumal die Herausforderungen oft sehr groß sind, weil die Vielfalt in den Klassen zunehmend steigt. Inspektor Unterfrauner betont, dass die inklusive Schule nur dann gelingen kann, wenn alle zusammendenken; das Zusammenspiel der Ressourcen sei das Um und Auf. Im Fokus müsse immer das Lebensziel der Jugendlichen stehen mit dem Bestreben, diese zur größtmöglichen Selbstständigkeit zu erziehen, damit der Übertritt in die Arbeitswelt gelingt.

Frau Terzer fragt, ob für Schüler:innen, die ein Praktikum absolvieren möchten, auch eine Begleitperson vorgesehen ist. Inspektor Unterfrauner entgegnet, dass das Praktikum ab 14 Jahren derzeit in Diskussion sei. Er wirft die Frage der Sinnhaftigkeit in den Raum, wenn eine Begleitperson das entsprechende Kind nicht kennt. Bei Therapien (z.B. Logopädie während der Schulzeit) können Mitarbeiter:innen für Integration das Kind begleiten, dies muss aber nach ärztlicher Diagnose begründet sein und immer im IBP verschriftlicht werden.

Frau Hafner fragt nach einigen technischen Details beim Ausfüllen der IBP-Formulare, die der Inspektor am Beispiel des Dokuments auf der Homepage klärt. Er ergänzt, dass die Vorlage für SuS mit Gesetz 104 verbindlich sei, für SuS mit Anrecht auf Maßnahmen sowie für SuS mit Migrationshintergrund könnten die Schulen selbst eine IBP-Vorlage ausarbeiten (siehe Anlagen von Dir. Ploner).

Frau Zingerle gibt zu bedenken, dass sich in Hinblick auf die berufliche Laufbahn immer wieder die Frage stellt, ob ein Fach zieldifferent oder zielgleich unterrichtet werden soll. Inspektor Unterfrauner erwähnt in diesem Zusammenhang, dass für Fachschulen die Möglichkeit besteht, die „nicht erweiterbare Berufsbefähigung“ zu erteilen. Er rät als gesetzliche Grundlage die „Linee guida“ zu lesen, Kapitel „Documentazione dei percorsi didattici“.

Auch in der Grundschule werden SuS zieldifferent unterrichtet, man kann dies je nach Lernfortschritt immer wieder ändern. Vor allem bei klinischen Befunden mit Gesetz 104 sollte man Raum für Entwicklungsmöglichkeiten lassen und vorsichtig sein mit der Zuweisung „zieldifferent“. Denn die Auswirkungen zeigen sich beim Abschluss in der Oberschule. In den Fach- und Berufsschulen gibt es die Möglichkeit, die allgemeinbildenden Fächer zieldifferent und praktische Fächer zielgleich unterrichten; aber diese SuS können nur mit einer Befähigungsprüfung in die 4. Klasse einsteigen, nicht direkt.

Frau Hafner fragt nach der Möglichkeit, bei einem Kind mit Gesetz 104 und Maßnahmen laut Gesetz 170 das Fach Mathematik zieldifferent zu unterrichten. Inspektor Unterfrauner entgegnet, dass es diese Möglichkeit laut Gesetz gibt, zumal eine Differenzierung in Mathematik eher schwierig ist. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit dies sinnvoll ist.

Schulverbund Überetsch Unterland

Weiters fragt Frau Hafner, ob man ein Kind (Gesetz 104 und 170) vom Fach Englisch befreien kann. Inspektor Unterfrauner antwortet, dass für die Befreiung die Bestätigung seitens des psychologischen Dienstes erforderlich ist.

Frau Huber stellt eine Frage zur Verabreichung von Medikamenten. Frau Ralser verweist hierbei auf das Dokument aus dem Jahr 2013; die entsprechende Mitteilung wurde am 18.09.2023 an die Schulen verschickt. Alle Mitteilungen seien auf der Homepage nachzulesen.

Frau Huber wirft die Frage auf, ob beim Übergang in die Grundschule ein IBP verfasst werden muss. Frau Ploner regt in diesem Zusammenhang an, darauf zu bestehen, dass das Übertrittsgespräch im zu Ende gehenden Schuljahr stattfindet, nicht im September der Einschulung, da die Planung mit Stellenzuweisungen schon früh erfolgen muss.

Frau Ploner fragt, ob aufgrund einer Krankheit mit Gesetz 104, aber ohne Einschränkungen in der Schule, ein IBP verfasst werden muss. Inspektor Unterfrauner verneint, dies muss im Protokoll schriftlich festgehalten werden, und die Eltern müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden.

6.Allfälliges:

Frau Ploner plant ein zweites Treffen dieser Arbeitsgruppe im Frühjahr 2024. Bei diesem Treffen möchte sie eine Vertretung des psychologischen Dienstes einladen. Es wird eine Umfrage mit mehreren Terminmöglichkeiten erfolgen. Sie dankt Frau Pomarolli und Frau Leita für die Vorstellung des neuen Fachdienstes und Inspektor Unterfrauner und Frau Ralser für die Durchleuchtung des Bereichs der unterschiedlichen Berufsbilder, insbesondere der Mitarbeiter:innen für Integration, und appelliert zum Abschluss noch einmal an das gegenseitige Verständnis füreinander.

Ende der Sitzung:
17 Uhr

Für das Protokoll
Petra Mayr